

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 23 (1950)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nie aber sollten, was leider bisher so oft geschah, mitten unter notdürftig erhaltenen Ruinen ganz hergestellte oder eingerichtete einzelne Gemächer durch die handgreifliche Inkonsequenz ihrer Erscheinung stören. Und umgekehrt wird in einem gut hergestellten Gebäude ein einzelner, beinahe ganz zerfallener oder nur nothdürftig erhaltener Teil einen unangenehmen Eindruck machen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß sich in dieser Beziehung keine unabweichlich strengen Vorschriften aufstellen lassen, und daß hier nur hauptsächlich auf die bisher nur so oft vorgekommenen Extreme hingedeutet ist.

Man *bessere*, wie es bereits im Allgemeinen angedeutet wurde, *sehr treu aus*. Besonders hüte man sich vor Verschönerungen, und bedenke, daß Manches auf dem Papiere ärmlischer aussieht, als in der Ausführung.

Man mache daher (besonders aus Ruinen) *nichts, was nicht ursprünglich vorhanden war*.

Gegen diese Regel fehlt, wer ein ärmliches Schloßgebäude des siebzehnten Jahrhunderts mit Erkern, Wachtürmchen oder Schnitzwerk beklebt, — wer in die regelmäßigen Bollwerke dieses Zeitalters kleine Armbrustlöcher bricht, wer in ein kleines Raubnest, das vielleicht ein Halbduzend Knechte faßte, parketirte Ritter- — oder besser gesagt — Tanzsäle baut, — wer einen schuldlosen Weinkeller zu einem grausigen Burgverließ umstaltet, — überhaupt, wer ein Burgverließ haben will, wo keines war, eine Zugbrücke, wo man ebenen Fußes ging, ein Turnierplatz, wo weder ein Turnier, noch Platz dazu war u. s. w.

Diese Manie hat nicht nur ungeheure Summen gekostet und verschwendet, sondern, was mehr zu bedauern ist, oft bedeutendere Verheerungen angerichtet, als ein halbes Jahrtausend. An traurigen Beispielen solcher Restaurationen in Österreich fehlt es leider in den nächsten Umgebungen der Residenz nicht.

Wie soll man aber, was in dieser Beziehung so wichtig ist, darauf kommen, wie das Objekt im vollständig guten Zustande ausgesehen habe?

Vieles kann aus dem Vergleiche mit dem noch Vorhandenen, aus den abgestürzten Trümmern erhoben werden. Manches aus dem Vergleich mit analogen Theilen anderer besser erhaltener gleichzeitiger Gebäude. Manches endlich (jedoch mit der größten Vorsicht) aus den Aussagen von Leuten, welche die Ruinen in besseren Zeiten kannten. Überhaupt muß man womöglich die ältesten Leute, besonders einstige Bewohner der Gebäude, und zwar nach Thunlichkeit an Ort und Stelle darüber

vernehmen, wie diese Gebäude früher aussahen, sowie in der Umgegend sorglich geforscht werden muß, ob und wo etwa alte Abbildungen zu finden wären

Ist nun der Plan entworfen, so erscheint als nächst nothwendige Vorarbeit die *gänzliche Reinigung der Ruine**, insoferne diese nicht durch das Abhauen der Bäume und Gesträuche, Abräumen der Schutthaufen u. s. w. bereits früher, namentlich zum Behufe des Zeichnens, vollständig ausgeführt wurde.

Diese Reinigung umfaßt außer den eben genannten Arbeiten das Abkratzen und Ausreißen der an und auf den Mauern wachsenden Pflanzen aller Art, das Aufgraben des Bodens bis auf den ursprünglichen, gewöhnlich an den Mauern, am Pflaster, an Wasserrinnen u. s. w. leicht erkennbaren Horizont, und in dem Wegführen des Schuttes aus allen innern Räumen. Dieser muß aber, da er oft ganz brauchbare und vorzügliche Baustoffe enthält, gesichtet, und letztere müssen an passenden Orten zum künftigen Gebrauche gelagert werden.“

Über das Kapitel „*Hauptarbeiten*“ berichten wir in einer späteren Nummer. (Die Redaktion.)

Erhaltung des Schlosses Heidegg (Kanton Luzern)

Am 11. März 1950 fand in Gelfingen am Baldeggersee eine von Herrn Dr. G. Boesch, Konservator am Historischen Museum, Luzern, einberufene Versammlung von Behördenvertretern, Großräten, sowie weiteren Interessenten statt, an der die Frage der Erwerbung des Schlosses Heidegg durch den Kanton Luzern und die Ausgestaltung zu einem Seetal-Heimatsmuseum besprochen wurde. Der Burgenverein war durch sein Vorstandsmitglied Kantonsarchäologe Dr. Bosch (Seengen) vertreten. Herr Regierungsrat Winiker (Luzern) konnte der Versammlung die erfreuliche Mitteilung machen, daß das Baudepartement des Kantons Luzern nach langwierigen Verhandlungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat und den Großen Rat des Kantons Luzern mit den beiden Eigentümerinnen einen Vertrag abgeschlossen habe, nach welchem das Schloß samt dem Schloßgut am 1. Mai 1950 in den Besitz des Kantons übergehen würde, nicht durch Kauf, sondern durch Auszahlung einer Rente und Einräumung des Wohnrechtes im obersten Stockwerk des

* Es ist begreiflich, daß „Ruinen“ in diesen Zeilen vorzugsweise bedacht werden, und daß, handelt es sich nur um Gebäude in schlechterem Zustande, von den angegebenen Arbeiten manche wegfallen.

Turmes. Herr Seminarlehrer Dr. Boegli (Hitzkirch) referierte eingehend über die geplante Einrichtung eines Heimatmuseums, in dem die Seetaler Geschichte, Eigenart und Kultur zur Darstellung gelangen soll. Die anschließende Diskussion wurde sehr rege und fast durchwegs in zustimmendem Sinne benützt. Von großer Bedeutung ist, wie der Vertreter des Burgenvereins betonte, daß die wertvollen Familienaltertümer der von Pfyffer-Heidegg in öffentlichen Besitz übergehen, daß also das Schloß — vor allem der Turm — schon heute ein einzigartiges Museum darstellt, ähnlich dem Schlosse Wildegg. Bis dahin war eine Besichtigung des Innern nur in seltenen Fällen möglich. Herr Regierungsrat Winiker dankte der Versammlung für die wohlwollende Einstellung und betonte, daß der Staat das Schloß nicht für sich, sondern für das ganze Volk und für die Jugend kaufe. Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Resolution: „Die in Gelfingen am 11. März 1950 tagende Versammlung begrüßt den Ankauf des Schlosses Heidegg durch das Baudepartement des Kantons Luzern und beauftragt den Vorsitzenden zur Aufnahme von Vorarbeiten zur Errichtung eines Vereins Pro Heidegg, der den Zweck haben wird, die finanzielle Belastung des Staates bei der Schaffung eines Heimatmuseums möglichst zu

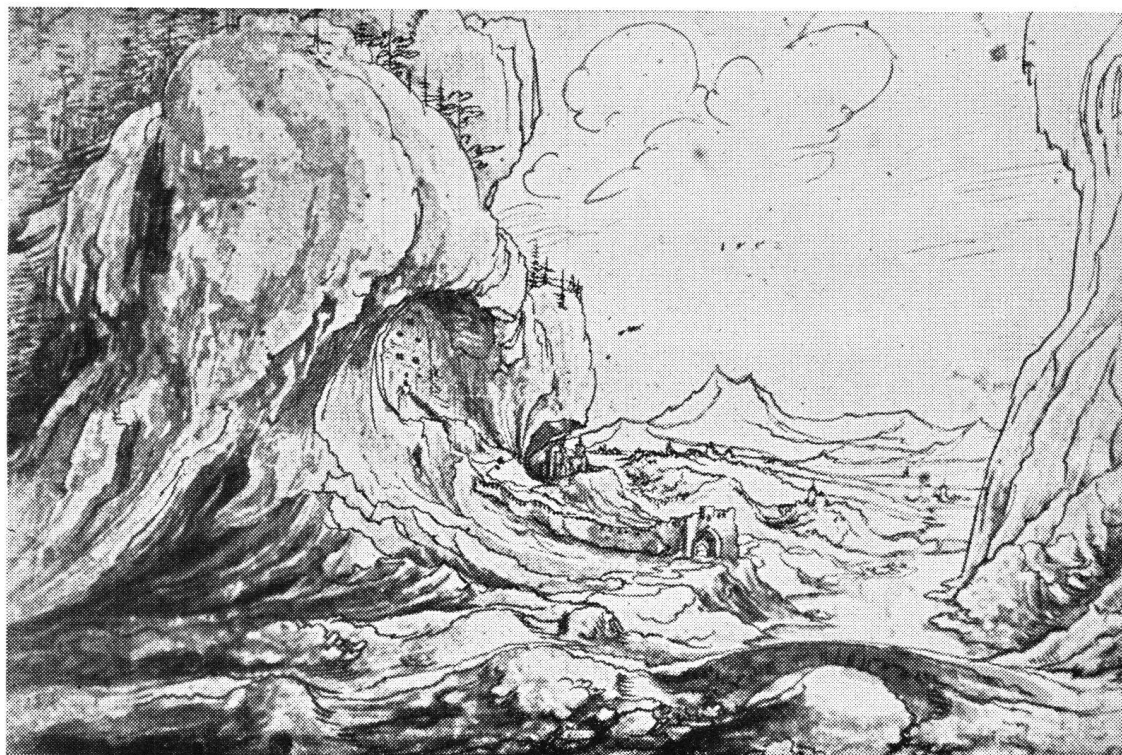
reduzieren. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, der Große Rat werde den Kaufvertrag genehmigen.“

Anschließend fand eine Besichtigung der schön ausgestatteten Schloßräume statt, in denen Mme. de Chambrier-von Pfyffer die Teilnehmer gastfreundlich empfing.

Fracstein (Graubünden)

Hin und wieder kommen, durch die Burgenforschung gefördert, alte Ansichten von mittelalterlichen Wehrbauten zum Vorschein, die bisher gänzlich unbekannt waren. Wir konnten schon verschiedene Male derartige Darstellungen in den „Nachrichten“ publizieren.

Vor kurzer Zeit wurde eine Ansicht vom Prättigau entdeckt, die, vom bekannten Maler Wolfgang Huber 1552 gezeichnet, im Britischen Museum in London aufbewahrt wird. Man erkennt darauf die Burg *Fracstein*, am Eingang ins Prättigau bei der sogen. „Klus“. Fracstein war eine Felsenburg, die über einer Geröllhalde sich erhebend, von einem überhängenden Felsen beschirmt, den hier militärisch wichtigen Punkt abriegelte. Man erkennt den Torturm, der einst die Straße sperrte und die wohl als Letzi zu bezeichnende Mauer, welche die Burg mit dem Torturm



Die Felsenburg *Fracstein* am Eingang ins Prättigau nach einer Zeichnung von Wolfgang Huber 1552

verband. Auch die etwas weiter hinten und tiefer als die Burg stehende frühere Kirche und das Pfarrhaus sind deutlich sichtbar. Torturm und Kirche sind heute bis auf ganz geringe Reste verschwunden, während vom Pfarrhaus noch ansehnliche Überreste stehen. Von der Burg selbst sind die Hauptmauern noch erhalten. Sie ist bekannt durch eine Serie von eingeritzten Wappen von Adelsgeschlechtern der Umgegend (vgl. Erwin Poeschel: Das Burgenbuch von Graubünden, S. 266 ff.).

Die Zeichnung von Wolfgang Huber ist absolut zuverlässig; es ist ein Vorzug dieses Feldkircher Malers, alle Veduten topographisch richtig wiedergegeben zu haben (vgl. den Aufsatz: Wolf Hubers Zeichnungen seiner Vaterstadt Feldkirch von Dr. Hans Nägele in dem Buch: *Feldkirch*, die österreichische Stadt am Alpenrhein, Feldkirch, F. Unterberger, Verlagsbuchhandlung 1949, dem die oben wiedergegebene Reproduktion entnommen ist).

Burgen-Ausstellung im Schloß Jegenstorf

In der Zeit vom 25. März bis zum 31. Oktober wird im Schloß Jegenstorf bei Bern ein großer Teil der Ausstellung „Burgen und Schlösser der Schweiz“ gezeigt, die im letzten Herbst im Zürcher Helmhaus während kurzer Zeit zu sehen war und sich eines so starken Besuches erfreute, daß der Vorstand des Burgenvereins beschloß, sie als Wanderausstellung auch an andern Orten der Schweiz zu zeigen. Das prächtige Photomaterial hat der Verein zur Erhaltung des Schlosses Jegenstorf noch geschickt ergänzt, indem er eine große Zahl von Ölgemälden, Aquarellen, Lithographien, Stichen, und auch einige Modelle ausstellt, die ebenfalls schweizerische Burgen und Schlösser zum Gegenstand haben. Alles Leihgaben aus bernischem Staats- und Privatbesitz. Historisch besonders bedeutsam sind die Arbeiten des 1682 gestorbenen Burgenmalers Albrecht Kauw, von dem 50 Blätter zum erstenmal öffentlich ausgestellt sind. „Der Hochwächter, Blätter für heimatliche Art und Kunst“ hat auf die Ausstellung hin eine sehr schön ausgestattete illustrierte Nummer (6. Jahrgang Nr. 4, April 1950, Verlag Paul Haupt, Bern) herausgegeben mit Beiträgen von Rud. von Fischer, Ewald Im Hof, Eugen Probst, K. L. Stettler, Michael Stettler und Hans Strahm. — Wir empfehlen unsern Lesern den Besuch der Ausstellung; das schöne Schloß als solches verdient ihn schon.

Die Jahresversammlung 1950

wird am 23. September in Rorschach abgehalten. Von dort fahren die Teilnehmer am gleichen Tag per Schiff nach Konstanz (Inselhotel), von wo aus während zwei bis drei Tagen Exkursionen in die Umgebung gemacht und verschiedene Schlösser besichtigt werden. Das Programm erscheint in der nächsten Nummer.

Literatur:

Hans Jenny: Illustrierter Kunstführer der Schweiz, ein Handbuch mit besonderer Berücksichtigung der Baukunst. Vierte Auflage. Druck und Verlag Buchler & Co., Bern.

Wer weiß, mit wieviel Schwierigkeiten der Autor seine erste Auflage herausgebracht hat, der muß es bedauern, daß es diesem allzufrüh verstorbenen Pionier für die Popularisierung der schweizerischen Kunstgeschichte nicht vergönnt war, die ungeahnte Verbreitung seines handlichen Buches zu erleben; sind doch schon über 9000 Exemplare davon in der Schweiz abgesetzt worden.

Die eben erschienene 4. Auflage ist von Prof. Hahnloser bearbeitet worden, der diese Aufgabe im Auftrag der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte übernommen hat. Kein Reisender, der sich für die architektonischen Schönheiten vergangener Jahrhunderte in unserer Heimat interessiert, wird den „Jenny“ entbehren können, er macht mit ihm die schönsten Entdeckungen. Die reichlich eingestreuten Abbildungen veranlassen den Kunstfreund zu besonders eingehenden Betrachtungen. Daß dabei auch die Burgen und Ruinen nicht zu kurz kommen, ist für den Burgenfreund ein besonderer Vorzug. Wir empfehlen die neue Ausgabe unseren Lesern aufs beste.

„Basel, die schöne Altstadt“

Rundgänge zu den Baudenkmalern von Basel und seiner Umgebung mit Zeichnungen von Niklaus Stöcklin, herausgegeben von der Vereinigung für Heimatschutz beider Basel. Verlag Wepf & Co., Basel.

Es ist höchste Zeit, daß Einheimische und Fremde noch auf den Restbestand an schönen Stadtbildern der Rheinstadt aufmerksam gemacht werden, denn was in den letzten zwanzig Jahren an gutem altem Kunstgut verschwunden und noch weiter zum Niederreißen verurteilt ist, gemahnt fast an einen langsamen „Bildersturm“ aus dem Reformationszeitalter. Wenn wenigstens für das Verlorene auch nur ein Bruchteil Ebenbürtiges an seine Stelle getreten wäre! aber es gibt auch in Basel Leute, die geistlose Technik von gefühlvoller Kunst nicht zu unterscheiden vermögen. Man muß dem Heimatschutz für die vorliegende hübsche Publikation, welche der Ertrag aus dem Verkauf des Schokoladetalers ermöglichte, dankbar sein. Sie bringt in einem Kapitel: „Ausflüge rings um die Stadt“ mit